

Stadt Bedburg  
 Fachdienst 5, Z. 205  
 Am Rathaus 1  
 50181 Bedburg  
 Fax: 02272 402 400  
 Tel.: 02272 402 605 / 604

## Interessentenbogen für das Baugebiet „Sonnenfeld“

Daten der sich bewerbenden Personen (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Bewerbende Person 1	Bewerbende Person 2
Name *, Vorname *	Name *, Vorname *
Geburtsname *	Geburtsname *
Geburtsort *	Geburtsort *
Anschrift (Straße, Plz., Ort) *	Anschrift (Straße, Plz., Ort) *
Telefonnummer (wenn vorhanden)	Telefonnummer (wenn vorhanden)
Mobilnummer (wenn vorhanden)	Mobilnummer (wenn vorhanden)
E-Mailadresse *	E-Mailadresse *
Geburtsdatum *	Geburtsdatum *
Ausweis-Nr. *	Ausweis-Nr. *

\* Pflichtangabe

Die Kontaktdaten von evtl. sich weiteren bewerbenden Personen bitte auf einem gesonderten Blatt mitteilen.

Sind die bewerbenden Personen miteinander verheiratet oder leben in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft? Ja  Nein

Mit der Übersendung des ausgefüllten Interessentenbogens erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Daten gem. gesetzlicher Bestimmungen gespeichert werden dürfen. Wir garantieren Ihnen, dass Ihre Daten ausschließlich intern und keiner anderen Nutzung zugeführt werde. Dabei beachten wir die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes.

Durch ihre Unterschrift bestätigen die sich bewerbenden Personen die Richtigkeit der persönlichen Angaben sowie, dass sie die Hinweise zum Datenschutz sowie im anliegenden Beiblatt zur Kenntnis genommen haben.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Bewerbende Person 1

\_\_\_\_\_  
 Bewerbende Person 2

Wird von Verwaltung ausgefüllt! Losnummer:	Wird von Verwaltung ausgefüllt! Platz:
---	---

# Beiblatt zum Interessentenbogen für das Baugebiet „Sonnenfeld“

## 1. Interessenbekundungsphase

- Mit diesem Interessentenbogen wird ein generelles Interesse am Baugebiet „Sonnenfeld“ bekundet. Die Nennung eines Wunschgrundstücks im Vorfeld des Lostermens ist nicht notwendig und kann von uns auch nicht weiter beachtet werden. Sie sollten sich jedoch bereits im Vorfeld Gedanken über Ihre „Wunschgrundstücke“ machen. Nutzen Sie hierfür den Lageplan oder die Hinweise im Internet.
- Die Interessenbekundungsphase läuft vom **21.10.2019, 08:30 Uhr bis 02.12.2019, 23:59 Uhr**. Der unterschriebene und vollständig ausgefüllte Interessentenbogen kann nur in diesem Zeitraum angenommen werden. **Achtung: Früher oder später eingehende Interessentenbögen können nicht berücksichtigt werden.** Die rechtzeitige Zustellung per Post oder Fax liegt im Verantwortungsbereich der sich bewerbenden Personen. Die Bögen können nur per Post, per Fax zugestellt oder persönlich abgegeben werden. Per Mail zugestellte Interessentenbögen können **nicht** berücksichtigt werden.
- Der Interessentenbogen wird ausschließlich durch die auf dessen Vorderseite angegebene Adresse (bitte genau beachten!) entgegengenommen. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nur auf Nachfrage telefonisch.
- Während der Interessenbekundungsphase werden keine Informationen (z.B. zur Anzahl der Rückmeldungen insgesamt) erteilt.

## 2. Grundstücksangebot

- Es stehen in der laufenden Interessensbekundungsphase die Grundstücke N29 – N77 zum Verkauf. (im Lageplan blau markiert).
- Grundstücksgrößen: siehe Lageplan
- Nettokaufpreis pro qm: 200,00 €/qm, zzgl. Erschließungs- und Kanalanschlussbeitrag: 50,00 €/qm – 70,00 €/qm (abhängig von der höchstzulässigen Geschossigkeit).

## 3. Grundstückskauf

- Nach Zuspruch eines Grundstückes erfolgt die Vorbereitung des Grundstückskaufvertrages durch das Notariat und die Abstimmung des Beurkundungstermins.
- Notarkosten sowie Vertragsnebenkosten (Grunderwerbssteuer, Notar, Grundbucheintragung etc.) gehen zulasten des Käufers/ der Käuferin.
- Erst mit bestätigtem Eingang des Kaufpreises wird der Vertrag wirksam.
- Im Kaufvertrag wird ein Rückkaufrechtsrecht (ein befristetes einseitiges Recht zur Rückabwicklung des Kaufvertrages) für die Stadt Bedburg vereinbart für den Fall, dass die erwerbenden Personen
  - nicht innerhalb von 24 Monaten nach Beurkundung mit der Bebauung beginnen, oder
  - das Grundstück im unbebauten oder nicht bezugsfertigen Zustand ohne Genehmigung der Stadt weiterverkaufen.

## 4. Unterlagen und Informationen

Folgende Unterlagen und Informationen sind während der Interessenbekundungsphase (**21.10.2019, 08:30 Uhr bis 02.12.2019, 23:59 Uhr**) auf der städtischen Homepage <https://www.bedburg.de/Stadtentwicklung-Bauen-und-Wirtschaft/Bauen.htm>? einsehbar und zum Herunterladen bereitgestellt:

- Der Interessentenbogen nebst Beiblatt
- Vertretungsvollmacht
- Lageplan des Baugebietes vom 17.10.2019

- Städtebauliches Konzept
- Kaufpreisaufstellung (die hier verzeichneten Grundstücksgrößen sind maßgeblich!)
- Bebauungsplan Nr. 4 Kaster, 2. Änderung – Baugebiet Sonnenfeld –
- Bodengutachten des Büro Vogt vom 25.04.2018

## 5. Lostermi

- In dem Lostermi werden aus dem Kreis derjenigen, die den Interessentenbogen fristgerecht, vollständig ausgefüllt und unterschrieben abgegeben haben und beim Lostermi anwesend sind (bzw. sich wirksam mit Vollmacht vertreten lassen), einhundert Personen (bei mehreren Erwerbern, z.B. Ehepaaren, gelten diese jeweils als eine Person) ausgelost, die sich danach (im Lostermi) in der Reihenfolge der Auslosung entscheiden können, welches der dann noch freien Grundstücke sie reservieren möchten. Pro Interessent/ -in bzw. Paar ist nur die Reservierung eines Grundstückes möglich.
- Durch die Abgabe des Interessentenbogens innerhalb der o.a. Frist sind die sich bewerbenden Personen grundsätzlich berechtigt, am Lostermi teilzunehmen. Die Personen müssen sich ausweisen. Bitte haben Sie Verständnis, dass im Interesse eines reibungslosen Ablaufes weitere Personen (Eltern, Kinder, Berater, Bürger etc.) keinen Zutritt zum Lostermi (Ausnahme: Bevollmächtigte) erhalten. Der Zutritt wird somit nur denjenigen gestattet, die in der oben genannten Interessenbekundungsphase einen Interessentenbogen ausgefüllt haben, oder diese mit Vollmacht vertreten und sich ausweisen können.
- Die sich bewerbenden Personen können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte darf nicht dem Personenkreis derer angehören, die sich auf das Baugebiet „Sonnenfeld“ bewerben. Der Bevollmächtigte muss die auf der Homepage eingestellte Vertretungsvollmacht vollständig ausgefüllt mitbringen und sich ausweisen. Bei einer Vertretung durch einen Bevollmächtigten erhalten die sich bewerbenden Personen keinen Zutritt zum Lostermi (also: entweder vertreten lassen, oder selbst erscheinen.). Der Bevollmächtigte ist durch den Vollmachtgeber unter der Telefonnummer: 02272 402 605, während der normalen Bürozeiten (Montag bis Freitag, 08:30 – 12:00 Uhr, Montag und Donnerstag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr, Dienstag 14:00 Uhr – 18:00 Uhr) oder per E-Mail ([m.teich@bedburg.de](mailto:m.teich@bedburg.de)) zu benennen. Die Telefonnummer ist am Tag des Lostermis in der Zeit von 07:00 Uhr bis 09:00 Uhr ebenfalls besetzt. Durch die Vorabnennung kann sichergestellt werden, dass nur diejenigen Einlass zum Lostermi haben, die mit der Absicht erscheinen, ein Grundstück zu erwerben.
- Als Los wird der Interessentenbogen genutzt.
- Der Verkauf erfolgt ausschließlich nur und an alle die Personen, die auf diesem Interessentenbogen vermerkt sind.
- Die Reservierung muss noch im Lostermi vorgenommen werden. Für die Entscheidung können aufgrund der Vielzahl der im Lostermi zu vergebenden Grundstücke leider maximal 5 Minuten Bedenkzeit eingeräumt werden. Bitte überlegen Sie daher vorher, welches Grundstück für Sie in Frage kommt und welche Alternativen Sie wählen würden, falls Ihr „Wunschgrundstück“ bei Ihrem Zugriff bereits vergeben sein sollte.
- Der Lostermi findet am Samstag, **14. Dezember 2019** statt. Örtlichkeit und Uhrzeit und Einlasszeitraum werden rechtzeitig auf der städtischen Homepage [www.bedburg.de](http://www.bedburg.de) und in den „Bedburger Nachrichten“ bekanntgegeben. Sich bewerbende Personen oder Bevollmächtigte, die nach Ende der Einlasszeit erscheinen, können leider keinen Zutritt zum Lostermi bekommen, um das eigentliche Losverfahren nicht zu stören.
- Durch die Teilnahme am Losverfahren entsteht kein Anspruch auf Erwerb eines Baugrundstücks.
- Der Lostermi findet unter notarieller Aufsicht statt.

## 6. Reservierungsgebühr

- Bei Reservierung des Grundstücks ist im Lostermi eine Reservierungsgebühr in Höhe von 1.000,00 € zu leisten (Bar- oder Kartenzahlung).
- Bei Erwerb des Grundstücks wird diese Reservierungsgebühr in voller Höhe auf den Kaufpreis angerechnet.

- Bei Zurückziehen der Reservierung vor Erwerb des Grundstücks erfolgt nur eine hälftige Rückerstattung der Reservierungsgebühr (500,00 €).